

GLAS - Entsorgungskosten - GI3003.12

Bis zu der auf der Polizze angeführten Versicherungssumme gelten in Abänderung des Art. 3.2.2 ABG auf erstes Risiko als mitversichert:

ENTSORGUNGSKOSTEN, das sind Kosten für Untersuchung, Abfuhr, Behandlung und Deponierung vom Schaden betroffener versicherter Sachen.